



BASKETBALLKREIS SÜDWESTFALEN E.V.

Ausschreibung für die Wettbewerbe im Spieljahr 2009/2010

1. Allgemeines

1.1. Der Basketballkreis Südwestfalen e. V. führt Wettbewerbe für alle Altersklassen - männlich und weiblich - unterhalb der untersten Spielklasse des Westdeutschen Basketball-Verbandes e. V. durch.

1.2. Der BSW-Spielbetrieb wird nach den gültigen Ordnungen des BSW in Verbindung mit denen des WBV und des DBB durchgeführt. Gespielt wird nach den Offiziellen Basketballregeln der FIBA mit den Einschränkungen, die durch diese Ausschreibung zugelassen sind.

1.3. Ziele der Wettbewerbe sind die Ermittlung der Kreismeister in den entsprechenden Wettkampfklassen, die Ermittlung von Aufsteigern in WBV-Klassen und Teilnehmern an WBV-Wettbewerben, sofern dieses durch die entsprechende WBV-Ausschreibung vorgesehen ist sowie das Ausspielen von Platzierungen der Teilnehmer in den einzelnen BSW-Wettbewerben. Der Tabellenerste der **Abschlusstabelle** ist grundsätzlich Kreismeister, sofern in den folgenden Bestimmungen nicht anders vorgesehen.

2. Finanzen

2.1. Die Teilnehmer an den Wettbewerben entrichten nach Aufforderung durch den BSW-Vorstand die Meldegelder und die Kosten für BSW-Sichtvermerke nach dem BSW-Gebührenkatalog.

2.2. Für jeden BSW-Wettbewerb wird ein Kostenpool zusammengestellt. Nach Beendigung der Spielrunden werden die Schiedsrichterkosten gemittelt und Ausgleichszahlungen berechnet. Die betroffenen Vereine zahlen nach Aufforderung die entsprechenden Ausgleichsbeträge auf das Kreiskonto.

2.3. Zahlungen an den BSW sind auf das Konto **222.600.300** bei der Volksbank Olpe eG, BLZ **462 600 23**, zu leisten.

3. Kreismeister, Aufstiegsregelung

3.1. Grundsätzlich ist der BSW-Kreismeister aufstiegsberechtigt in die Bezirksliga, es sei denn, der Verein ist außerordentliches Mitglied des BSW oder die Mannschaft hat „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilgenommen.

3.2. Zum 1. März 2010 geben die Vereine der vier erstplatzierten Mannschaften verbindliche Erklärungen **direkt an den BSW** ab, ob sie ein mögliches Aufstiegsrecht wahrnehmen oder nicht. Die Vereine benutzen dazu das in der Anlage befindliche Formular und senden es vollständig ausgefüllt an den BSW-Spielleiter; ein Versäumen wird als Verzicht gewertet.

4. Spielsystem

4.1. Die **Kreisliga Herren / U19m** spielt in dem beim Kreistag 2009 festgelegten System. Der Erstplatzierte nach Beendigung dieser Spielrunde ist Kreismeister. Teilnehmer sind: **TV Kirchhundem, TV Freudenberg, TuS Fellinghausen, FC Finnentrop, TV Niederschelden 2, SC Kückelheim-Salwey, TV Jahn Siegen**

4.2. Die **Kreisliga der männlichen U 18-Jugend** spielt in dem beim Kreistag 2009 festgelegten System. Der Erstplatzierte nach Beendigung dieser Spielrunde ist Kreismeister. Teilnehmer sind: **TV Jahn Siegen, TuS Fellinghausen, TV Freudenberg, BG LCA/TVO Biggese**

4.3. Die **Kreisliga der Nachwuchsrunde (U15w / U14m)** spielt in dem beim Kreistag 2009 festgelegten System. Der Erstplatzierte nach Beendigung dieser Spielrunde ist Kreismeister. Teilnehmer sind: **FC Finnentrop, TV Niederschelden, TV Jahn Siegen, TV Freudenberg, BG LCA/TVO Biggese 1, BG LCA/TVO Biggese 2, TV Kirchhundem.**



5. Spielplan, Spielverlegungen

5.1. Spiele dürfen nur unter Berücksichtigung der Rahmen-Spielzeiten und des Rahmen-Terminplanes des BSW sowie etwaiger gesetzlicher Bestimmungen (Feiertags-Regelungen!) angesetzt werden.

Tag d. deutschen Einheit	Spielbeginn ab 13:00 Uhr
Allerheiligen	Spielbeginn ab 18:00 Uhr
Volkstrauertag	Spielbeginn ab 13:00 Uhr
Totensonntag	Spielbeginn ab 18:00 Uhr.

5.1.1. Spiele dürfen unter keinen Umständen auf Termine angesetzt werden, die vom BSW gesperrt sind.

5.2. Spielansetzungen außerhalb der Rahmen-Spielzeiten des BSW (§ 8 [3] BSW-SO) sind **zustimmungspflichtig**.

5.3. Spielverlegungen sind ausschließlich nach Maßgabe der Vorschriften des BSW möglich. Eine nicht korrekt durchgeführte Spielverlegung ist nichtig.

5.4. Jeder Verein ist verpflichtet, die Spielplanangaben in dem Offiziellen Spielplan direkt nach Zugang zu überprüfen. Über Unstimmigkeiten ist der BSW-Spielleiter umgehend zu informieren. Ist der Verein für den Fehler verantwortlich, so muss er eine Spielverlegung entsprechend der Vorschriften umgehend durchführen. Liegt die Verantwortung für den Fehler beim BSW, so korrigiert dieser den Fehler; die Korrektur wird im Internet veröffentlicht und ist damit offiziell.

6. Spielausfall

6.1. Jeder Spielausfall ist der Spielleiter vom Heimverein und/oder dem 1. Schiedsrichter unverzüglich telefonisch und schriftlich innerhalb von 24 Stunden nach dem festgesetzten Austragungstermin dem BSW-Spielleiter zu melden.

6.2. Bei einem ausgefallenen Spiel entscheidet der BSW-Spielleiter über mögliche Strafen und Kosten. Eine für die beteiligten Mannschaften kosten- und straffreie Neuansetzung kann nur erfolgen, wenn a) das Spiel wegen Ausbleibens der angesetzten Schiedsrichter, b) wenn dem Antrag auf Anerkennung „höherer Gewalt“ (Antragstellung muss innerhalb von 24 Stunden nach dem ausgefallenen Spiel schriftlich beim BSW-Spielleiter erfolgen) stattgegeben wurde oder c) keine der Mannschaften oder deren Vereine sich den Spielausfall schuldhaft anrechnen lassen muss.

6.2.1. Das neu angesetzte **Spiel muss innerhalb von 3 Wochen** nach Bekannt werden der Entscheidung des BSW-Spielleiters **ausgetragen** werden. Dazu haben sich die **Spielpartner innerhalb von 5 Tagen nach dem ursprünglichen Termin auf einen neuen Termin zu einigen** und alle Beteiligten (BSW-Schiedsrichterreferent, BSW-Spielleiter) in Kenntnis zu setzen; der Heimverein ist trägt Sorge dafür, sich über den Zugang dieser Information zu vergewissern.

6.2.2. Kommt es innerhalb von 3 Tagen nach Bekannt werden der Entscheidung über die Neuansetzung oder **innerhalb von 5 Tagen** nach Eintritt des Spielausfalls zu keiner Einigung (Zugang der Information über den neuen Austragungstermin beim BSW-Spielleiter), so setzt der BSW-Spielleiter den neuen Austragungstermin **endgültig** fest und teilt diese **kostenpflichtig** allen Beteiligten mit.

7. Teilnahme-, Einsatz-, Spielberechtigung

7.1. Das Teilnahmerecht für die Spieler regelt sich durch die DBB-, WBV- und BSW-SO.

7.2. Für alle außer Konkurrenz spielenden Mannschaften innerhalb des BSW ist der BSW-Spielleiter zuständig.



8. Spielhallen, Ausrüstung

8.1. Die Durchführung der Pflichtspiele des BSW ist nur in den Spielhallen zulässig, die im „**Offiziellen Hallenverzeichnis**“ des BSW aufgeführt sind und eine Zulassung. Die Aufnahme weiterer Spielhallen in das Verzeichnis wird auf Antrag und nach entsprechender Prüfung durch den BSW-Ressortleiter II (Sportorganisation und Spielbetrieb) vorgenommen.

8.1.1. Ergeben sich Änderungen in zugelassenen Hallen oder werden Änderungen vorgenommen, so erlischt die Zulassung damit automatisch. Die Zulassung dieser Halle muss dann neu beantragt werden.

8.2. Markierungen zu Mannschaftsbankbereichen können - sofern nicht vorhanden - für BSW-Wettbewerbe grundsätzlich als entbehrlich angesehen werden, es sei denn, der 1. Schiedsrichter hält es für erforderlich. Gleiches gilt auch für Brettpolsterungen.

8.3.1. Zählgeräte für Mannschaftsfouls sind nicht erforderlich. Davon **nicht betroffen** sind allerdings Mannschaftsfoulanzeiger.

8.3.2. Einwurfanzeiger sind für alle Spiele **zwingend erforderlich**.

8.4.1. Als Spielbälle für die Wettbewerbe des BSW sind alle Bälle zugelassen, die die Anforderungen der „Offiziellen Basketballregeln“ der FIBA erfüllen; es sollte mit Lederbällen gespielt werden.

8.4.2. In den Wettbewerben 4.1. bis 4.4. dieser Ausschreibung sind Bälle der Größe 7 zu benutzen, in dem Wettbewerb 4.4. Bälle der **Größe 6**.

9. Spielbericht

9.1. Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbögen verwendet werden. Der Spielbericht ist nach dem DBB-Kampfrichterhandbuch, **Ausgabe 2005**, auszufüllen.

9.1.1. **Eintragungen in den Spielberichtsbogen dürfen vor, während und nach dem Spiel ausschließlich von dem 1. Schiedsrichter und von dem von ihnen genehmigten Anschreiber vorgenommen werden.**

9.1.2. Vermerke, die das Überspringen einer Altersklasse zulassen, sind im Spielberichtsbogen zu kennzeichnen. **Im Seniorenspielbetrieb sind U16-Jugendliche nur dann mit dem Vermerk „U16“ im Spielberichtsbogen zu kennzeichnen, wenn sie den erforderlichen Sichtvermerk auf der Rückseite des Teilnehmerausweises besitzen.** Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, das Vorhandensein des „U16“-Vermerkes zu kontrollieren; das Fehlen eines Sichtvermerkes ist durch den 1. Schiedsrichter zu notieren.

9.1.3. Der Kapitän der Mannschaft wird mit einem „CAP“ auf dem Spielbericht den Regeln entsprechend gekennzeichnet.

9.1.4. Auf der Rückseite des weißen Spielberichts bogens hat der 1. Schiedsrichter die Schiedsrichterkosten, die mit dem Ausrichter abgerechnet wurden, zu notieren und abzuzeichnen.

9.1.5. Der Anschreiber hat die Eintragungen auf der Vorderseite des Spielberichts in verschiedenen Farben vorzunehmen: Die Grundeintragungen sowie die Eintragungen zum zweiten als auch zum vierten Viertel sind in schwarz (oder blau) vorzunehmen, die Eintragungen zum ersten und zum dritten Viertel zwingend in rot.

9.2.1. Für die ordnungsgemäße Einsendung des Spielberichts bogens an den BSW-Spielleiter ist der **1. Schiedsrichter** verantwortlich. Dazu hat der Ausrichter dem 1. Schiedsrichter vor Spielbeginn einen *adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag* auszuhändigen.

9.2.2. Der 1. Schiedsrichter hat den Brief mit dem Spielberichtsbogen so zur Post aufzugeben, dass dieser den Poststempel des nächsten auf den Spieltermin folgenden Werktages trägt.

BASKETBALLKREIS SÜDWESTFALEN E.V.



9.3. Die Vereine sind verpflichtet, die Durchschriften der Spielberichtsbögen aller Spiele bis 4 Wochen nach Veröffentlichung der Offiziellen Abschlusstabellen des Wettbewerbes aufzubewahren. Auf Anforderung des BSW-Spielleiters oder des BSW-Vorstandes sind sowohl Heim- als auch Gastverein verpflichtet, diese innerhalb von längstens 5 Tagen zuzusenden.

10. Teilnehmerausweise

10.1. Den Schiedsrichtern müssen rechtzeitig vor Spielbeginn die Teilnehmerausweise aller zum Einsatz kommenden Spieler vorgelegt werden; die SR haben die Teilnehmerausweise zu kontrollieren: Ein vorhandener ordnungsgemäßer Teilnehmerausweis wird durch einen Haken links der MMB-Nummer gekennzeichnet; fehlende Teilnehmerausweise oder Unkorrektheiten werden links der MMB-Nummer gekennzeichnet, ein entsprechender Vermerk ist auf der Rückseite des Spielberichtes anzubringen.

11. Mannschaften

11.1. Grundsätzlich trägt die Heimmannschaft eine Spielkleidung mit hellem Kontrast, die Gastmannschaft eine mit dunklem.

11.2. Es ist keinem Spieler gestattet, ein T-Shirt unter dem Spieltrikot zu tragen.

12. Schiedsrichter

12.1.1. Die Schiedsrichter werden vom BSW-Referenten für das Schiedsrichterwesen angesetzt.

12.1.2. Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, alle Spiele zu leiten, für die ihm vom BSW ein Auftrag erteilt wird. Bei Vorliegen zwingender Gründe (Krankheit, berufliche Verhinderung) kann unter Mitteilung derselben ein Spielleitungsauftrag zurückgegeben werden; dies hat unverzüglich nach Eingang des Spielleitungsauftrages oder nach Kenntnis des Hindernisgrundes zu erfolgen. Bei der Absage von Ansetzungen wird ein sehr hoher Maßstab angelegt: Auf Verlangen sind Nachweise der Verhinderung (ärztliches Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers) vorzulegen.

12.2. Bei jedem Spiel haben die Schiedsrichter unaufgefordert vor Spielbeginn ihren Schiedsrichterausweis am Anschreibertisch vorzulegen.

12.3. Fällt ein Pflichtspiel innerhalb des BSW wegen Nichtantretens der Schiedsrichter aus, so sind die SR beziehungsweise deren Vereine zur Übernahme der entstehenden Kosten verpflichtet. Entstehen durch Nichtantreten der Schiedsrichter den Mannschaften Kosten, so haben jene diese innerhalb von 7 Tagen dem BSW-Referenten für das Schiedsrichterwesen detailliert anzugeben. Soll der BSW in Vorlage nach § 7 WBV-RO treten, so muss die Kostenrechnung einen entsprechenden Antrag enthalten.

13. Spielsicherheit

13.1. Der Ausrichter ist zum **Schutz der Schieds-, Kampfrichter und offiziellen Vertreter des BSW** verpflichtet; diese Verpflichtung beginnt mit dem Betreten der Sporthallenanlage und endet mit dem Verlassen des Grundstückes, beziehungsweise des dafür vorgesehenen Parkplatzes.

13.2. Vor, während und nach dem Spiel ist nur den Schieds-, Tischkampfrichtern, offiziellen Vertretern des BSW und sonstigen vom 1. SR autorisierten Personen der Aufenthalt am Anschreibertisch gestattet.

14. SR-Kostenpool

14.1. Bei fehlenden Kosteneintragungen auf der Rückseite des Spielberichts bogens durch den 1. Schiedsrichter werden keine über die Spielleitungsgebühren hinausgehenden Kosten für den ausrichtenden



BASKETBALLKREIS SÜDWESTFALEN E.V.

Verein im Kostenpool berücksichtigt. Nachgereichte Quittungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 5 Werktagen nach dem Austragungstag beim Spielleiter im Original vorliegen.

14.2. Bei Spiel- und Schiedsrichterkoppelungen mit **höherklassigen Spielen** werden für den ausreichenden Verein die Spielleitungsgebühren und die Abwesenheitsgelder im Kostenpool berücksichtigt; Fahrtkosten der SR gehen zu Lasten des höherklassigen Spieles.

15. Besondere Regelungen, Ergebnismeldung

15.1. Der Heimverein ist auf Anforderung verpflichtet, dem Gast, den Schiedsrichtern und Offiziellen des BSW eine ausführliche Wegbeschreibung zuzusenden.

15.2. Der Heimverein übermittelt innerhalb von zwei Stunden nach Ende eines Spieles oder eines Turniers das/die Endergebnis/-se sowie etwaige Besonderheiten nach den vom BSW herausgegebenen Richtlinien.

16. Instanzen

16.1. Die Fachaufsicht über den Pflichtspielbetrieb im BSW hat der BSW-Vorstand.

16.2. Die Rechtsinstanzen ergeben sich aus der DBB- und WBV-RO.

16.3. Die Kommunikationsdaten der Instanzen werden auf der Internetseite des BSW veröffentlicht.

17. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung sind **keine Rechtsmittel** gegeben; eine Überprüfung nach § 4 (1) DBB-RO ist jedoch zulässig.

Basketballkreis Südwestfalen e. V.

Thomas G. Sokollik
Kreisvorsitzender

Rote Eintragungen bedeuten eine Änderung zu früheren Ausschreibungen.